



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
**als Aufsichtsbehörde im
Kindes- und Erwachsenenschutz**

Jahresbericht 2023

26. September 2024

2023 auf einen Blick

1'601'434

Einwohnerinnen und Einwohner

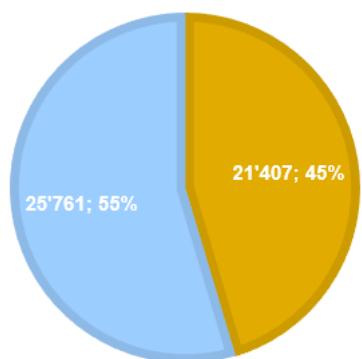
13
KESB

1 Kanton

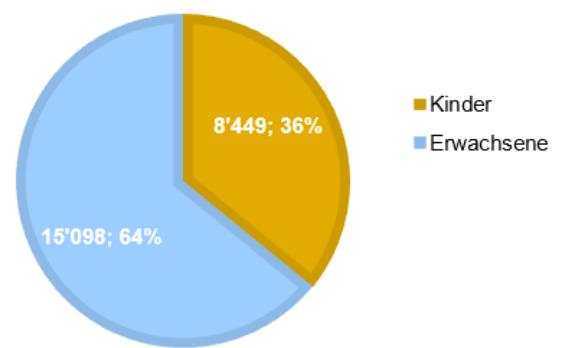
79 Behördenmitglieder
60 Ersatzmitglieder



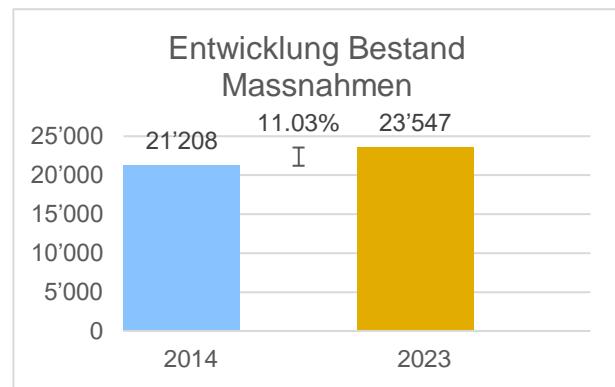
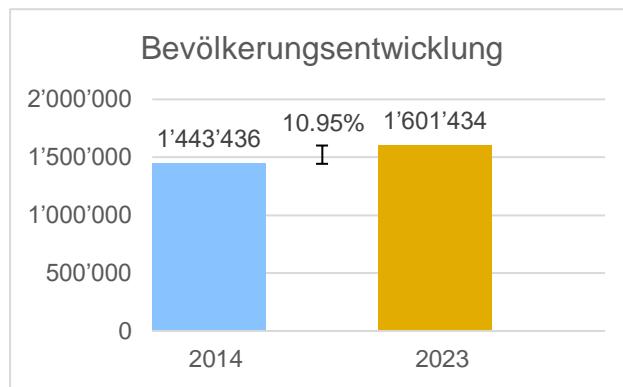
47'168
VERFAHREN



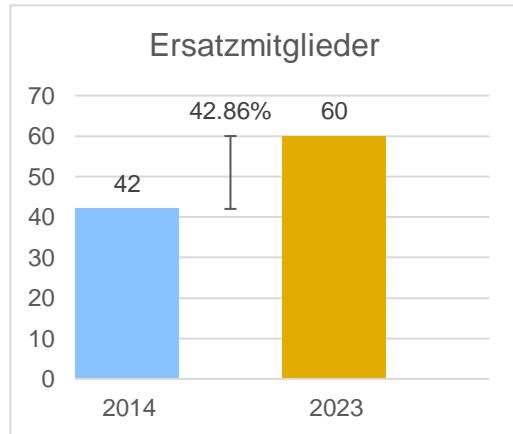
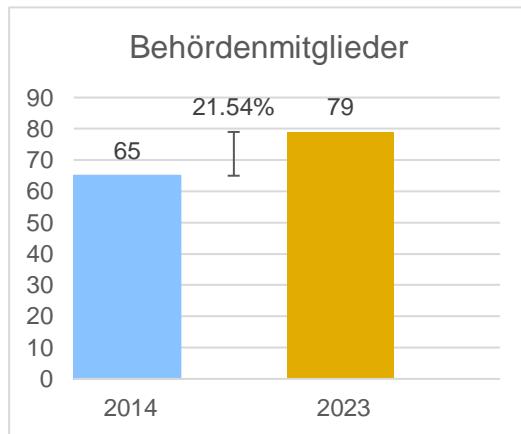
23'547
SCHUTZMASSNAHMEN



2014 und 2023 – ausgewählte Kennzahlen auf einen Blick



Zunahme Bevölkerung und Bestand an Massnahmen: je rund 11%



Die Anzahl Ersatzmitglieder stieg doppelt so stark wie die Anzahl Behördenmitglieder



INHALT	
ZUSAMMENFASSUNG	1
A. AUFSICHT	3
1. Visitationen	3
1.1. Erreichbarkeit KESB Weihnachten und Neujahr	3
1.2. Belastungssituation	3
1.3. Absenzen	4
1.4. Fluktuation	4
1.5. Bearbeitungsdauer Berichtswesen	4
1.6. Risikofälle	5
1.7. Weisungen	5
1.8. Terminkontrolle	6
1.9. Zusammenarbeit und Verschiedenes	6
2. Beschwerden und Beratung	7
3. Schwerpunktthema	7
4. Weiterbildung	9
4.1. Behördenschulung	9
4.2. Webinar über Mittag	9
5. Rechtsprechung	9
6. Teilrevision EG KESR	11
7. Politisches Umfeld	11
7.1. Parlamentarische Initiative «Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide»	11
7.2. Teilrevision ZGB	11
8. Weitere Tätigkeiten	12
B. STATISTIK	13
1. Bevölkerung	13
1.1. 2023	13
1.2. 2019 bis 2023	13
2. Verhältnis Massnahmen zur Bevölkerungszahl	14
2.1. 2023	14
2.2. 2019 bis 2023	14



3. Verfahren und Bestände	14
3.1. Verfahren 2023	15
3.2. Verfahren 2019 bis 2023	15
3.3. Bestände 2023	15
3.4. Bestände 2019 bis 2023	15
4. Erledigungsquoten	16
4.1. Erledigungsquote 2023	16
4.2. Erledigungsquote 2019 bis 2023	16
5. Spruchkörper	17
C. ANHANG: KESB IN ZAHLEN	18

ZUSAMMENFASSUNG

Belastung stets hoch – Erhöhung Stellenpläne

Die Gleitzeit- und Ferieguthaben sind auch 2023 von zehn Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) unauffällig, bei drei KESB sind sie jedoch erhöht bis sehr hoch. Die Situation ist damit zwar **unverändert**. Die Verfahren werden aber immer komplexer. Hinzu kommen Drohungen und grosser Widerstand der Betroffenen. Weiter belasten Personalwechsel und Ausfälle gerade kleinere KESB stark. Eine KESB muss deshalb über **genügend Personal** verfügen, um auch Ausfälle abzufedern. Die Belastung ist insgesamt nach wie vor hoch. **Neun KESB** haben ihre **Stellenpläne erhöht** oder diskutieren Erhöhungen. Ende 2023 waren im Kanton Zürich 139 Behörden- und Ersatzmitglieder tätig. Das sind deutlich mehr als Ende 2014, als es nur 107 waren.

Gute Ergebnisse bei den Visitationen

In den **Risikofällen** handelten die KESB wiederum **zeitnah** und **zweckmässig**. Bei den Verfahren mit der längsten Verfahrensdauer wurden **weniger Bearbeitungslücken** festgestellt. Die Aufsichtsbehörde machte in verschiedenen Dossiers Hinweise zum weiteren Vorgehen und Verfahren. Zudem wurden **elf KESB** zu einer **Berichterstattung** an die Aufsichtsbehörde aufgefordert. Knapp zwei Drittel der KESB haben unauffällige Werte im **Berichtswesen** (Genehmigung von Inventaren, Rechnungen und Berichten). Die Verfahren mit einer zu hohen Bearbeitungsdauer und das Total der Bestände aller KESB haben aber zugenommen und seit Beginn der Erhebung einen **Höchststand** erreicht. Grund dafür sind Personalwechsel, Fachkräftemangel, hohe Pendenzen trotz Einsatz von Springenden und Qualität der Berichte und Rechnungen.

Weiterbildung zu interkultureller Kommunikation

Wie verstehen sich Menschen aus verschiedenen Kulturen? Wie können sie gut miteinander reden und zusammenarbeiten? Der Weiterbildungstag widmete sich diesen Fragen. Er wurde aufgrund der hohen Nachfrage fünfmal durchgeführt. Das Echo war äusserst positiv.

Teilrevision EG KESR

Anfangs 2023 legte die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern die Eckpunkte für die Teilprojekte fest. Nach durchgeföhrter Vernehmlassung des Entwurfs wird die Vorlage bis **Mitte 2025** dem **Kantonsrat** überwiesen werden.

Massnahmen haben stärker zugenommen als Bevölkerung

2023 wuchs die Bevölkerung um rund 1.5 Prozent. In dieser Zeit nahmen die Massnahmen um rund 3 Prozent zu, während die eingegangenen Verfahren stabil blieben. Ende 2023 waren **14.7 von 1'000 Personen** von einer **behördlichen Massnahme** betroffen. Dieser Wert bewegt sich im Rahmen der Jahre 2014 und 2016 und ist insofern unauffällig.

Über die vergangenen **10 Jahre** betrachtet, entwickelten sich die behördlichen Massnahmen **parallel** zum Bevölkerungswachstum. **Seit 2019 steigt** die



Anzahl Personen mit behördlichen Massnahmen **stetig**, seit **2020** sogar **stärker** als die Bevölkerung. Ob sich dieser Trend fortsetzt, wird sich zeigen.

A. AUFSICHT

1. Visitationen

Die Aufsichtsbehörde visitiert die 13 KESB einmal jährlich. Das Prüfprogramm entsprach im Wesentlichen dem Vorjahr.

1.1. Erreichbarkeit KESB Weihnachten und Neujahr

Die KESB haben während Brücken- und Feiertagen während längstens vier Tagen ununterbrochen geschlossen¹. An den übrigen Tagen in dieser Zeit müssen sie eine minimale Erreichbarkeit für die Öffentlichkeit sicherstellen. Zudem sind die KESB während dieser Zeit auch für die Oberstaatsanwaltschaft, Bezirksgerichte und Bezirksräte via Notfallnummern erreichbar². Ziel ist die Koordination von Medienkontakten und der rasche Bezug von Akten bei Rechtsmittelverfahren.

2023 verzeichneten zwei der dreizehn KESB echte Notfälle über Weihnachten und Neujahr. In beiden Fällen mussten Kinder fremdplatziert werden. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden und Stellen funktionierte gut. Dies, obwohl die Beistandspersonen über Weihnachten und Neujahr offiziell nicht erreichbar sind. In einem Fall hat die KESB selbst nach einer Institution gesucht und im anderen Fall erfolgte der Kontakt zur Leitung des Kinder- und Jugendhilfezentrums (kjz) über die private Handynummer.

Eine KESB wurde zwei Mal über die Notfallnummer kontaktiert. In beiden Fällen hat ein Bezirksgericht bei der KESB nachgefragt, ob eine Beistandschaft für eine Person besteht.

Die Erreichbarkeit der KESB während Brücken- und Feiertagen hat sich damit bewährt.

1.2. Belastungssituation

Die Arbeitsbelastung wird primär anhand der Gleitzeit- und Ferienguthaben gemessen. Die Situation ist nahezu unverändert. Wie im Vorjahr waren die Guthaben bei zehn KESB unauffällig oder nur leicht erhöht. Nach wie vor sind aber bei drei KESB erhöhte bis sehr hohe Guthaben festzustellen³. Diese betreffen vor allem die Präsidien und Behördenmitglieder. Immerhin wurden nur noch bei zwei KESB Guthaben ausbezahlt oder ersatzlos gestrichen. Im Vorjahr waren es noch fünf KESB⁴.

Neun KESB empfinden die Belastung stets hoch bis sehr hoch. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Verfahren werden immer komplexer. Es stellen sich schwierige rechtliche Fragen, die Familienkonstellationen sind kompliziert oder es gibt viele Verfahrensbeteiligte. Hinzu kommen Drohungen und grosser Widerstand der Betroffenen. Zugenommen haben auch Verfahren, die wieder aufgenommen werden müssen. Das sind Verfahren, die ohne Massnahme abgeschlossen wurden und eine erneute Gefährdungsmeldung eingeht. Die KESB verzeichnen auch vermehrt Fälle zu «Romance Scam»⁵. Diese Verfahren sind aufwändig und oft dringlich. Zudem haben Personalwechsel und krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle gerade bei einer kleineren KESB grosse Auswirkungen auf die Belastung. Eine KESB muss deshalb so dotiert sein, dass auch Ausfälle aufgefangen werden können. Neun KESB haben den Stellenplan erhöht oder es stehen Erhöhungen zur Diskussion.

¹ RRB Nr. 770/2015 vom 19. August 2015.

² Empfehlung Erreichbarkeit der KESB in dringenden Fällen für die Oberstaatsanwaltschaft, Bezirksräte und Bezirksgerichte vom 14. Dezember 2015, überarbeitet am 12. November 2020.

³ 2022: Drei KESB.

⁴ 2022: Fünf KESB.

⁵ Liebesbetrug. Bei dieser Betrugsart werden gefälschte Profile auf Social Media und Internet-Partnerbörsen erstellt, um anderen Personen Verliebtheit vorzuspielen und schliesslich finanzielle Zuwendung zu erhalten (vgl. auch Schweizerische Kriminalprävention | Romance Scam. skppsc.ch).

Bei einer KESB ist die Belastung im Spruchkörper seit mehreren Jahren sehr hoch und muss reduziert werden. Die Aufsichtsbehörde empfahl den Beizug einer externen Beratung und machte Hinweise zur zweckmässigen Organisation der KESB. Zudem wies sie erneut darauf hin, dass Stellen unbefristet sein sollten.

1.3. Absenzen

Bei zwölf KESB sind die **Gründe** für die Absenzen **unauffällig**. Nur bei einer KESB hat die Absenz mit der Arbeits- und Belastungssituation zu tun. Bei zwei KESB wurden im Jahr 2023 von mehreren Mitarbeitenden Dienstaltergeschenke bezogen.

1.4. Fluktuation

2023 ist der Präsident einer KESB ausgetreten. Es handelte sich nicht um den ersten Wechsel des Präsidiums dieser KESB. Auch elf Jahre seit Bestehen der KESB haben nach wie vor deren sieben die gleiche Präsidentin oder den gleichen Präsidenten. Ansonsten ist die Fluktuationsrate auch 2023 insgesamt **unauffällig**. Die Austritte betreffen vor allem den sozialjuristischen Dienst, das Revisorat und die Administration. Bei fünf KESB ist eine hohe Stabilität, vor allem im Spruchkörper, festzustellen.

Bereits 2022 berichteten mehrere KESB von einem drohenden **Fachkräftemangel**. Auch 2023 beklagten mehrere KESB, dass es teilweise schwierig war, die Stellen zu besetzen und **weniger Bewerbungen** als früher eingegangen sind. Betroffen sind vor allem die Stellen im Revisorat und im sozialjuristischen Dienst. Um sich als Arbeitgeberin sichtbar zu machen, wollen die KESB auch künftig Praktika anbieten. Zudem haben zwei KESB an einem Career Day einer Universität teilgenommen.

⁶ Art. 405 Abs. 2, 318 Abs. 2 und 3, 324 Abs. 1 und 327c Abs. 2 i.V.m. 405 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; [SR 210](#)).

1.5. Bearbeitungsdauer Berichtswesen

Die Aufsichtsbehörde prüft die Bearbeitungsdauer bei den Eröffnungsinventaren⁶ sowie Berichts- und Rechnungsprüfungen⁷. Als Richtwert gilt eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von fünf Monaten. Die Anzahl Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von mehr als sechs Monaten muss klar weniger als die Hälfte sämtlicher Verfahren ausmachen.

Bei zehn KESB ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer unauffällig. Bei den Berichts- und Rechnungsprüfungen weisen drei KESB eine hohe oder zu hohe Bearbeitungszeit auf. 2022 war dies bei sechs KESB der Fall. Bei den Inventaren haben drei KESB erhöhte oder hohe Werte⁸. Die Bearbeitungsdauer ist bei diesen Verfahren aber auch von äusseren Faktoren abhängig. Oft fehlen zum Beispiel Unterlagen, die von Angehörigen oder Dritten bereitgestellt werden müssen.

Die Anzahl Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von mehr als sechs Monaten ist bei vier KESB zu hoch. Betroffen ist dabei vor allem der Erwachsenenschutz.

Die Bestände an offenen Berichts- und Rechnungsprüfungen sind bei acht KESB unauffällig. Fünf KESB haben hohe oder zu hohe Bestände. Im Vorjahr waren es lediglich zwei KESB.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller KESB bewegt sich im Bereich der Vorjahre. Das Total der Verfahren mit einer **durchschnittlichen Bearbeitungsdauer** von mehr als sechs Monaten und der **Bestände** aller KESB haben aber zugenommen. Sie haben seit Erhebung einen **Höchststand** erreicht. Immerhin weisen acht KESB bei allen Kennzahlen unauffällige Werte auf. Eine KESB wurde angesichts der

⁷ Periodische(-r) Rechnung und Bericht sowie Schlussbericht und -rechnung (Art. 410 f. und 425 ZGB).

⁸ 2022: Vier KESB.

deutlichen Verschlechterung der Kennzahlen zur Berichterstattung aufgefordert. Sie musste ein halbes Jahr nach der Visitation die Entwicklung dieser Zahlen aufzeigen.

Die Gründe für die hohen Kennzahlen sind ähnlich wie im Jahr zuvor: Personelle Wechsel, Vakanzen, Krankheitsausfälle, Rekrutierungsprobleme und hohe Pendenzen trotz Einsätzen von Springenden. Teilweise hat der Geschäftsbereich im Spruchkörper nicht oberste Priorität. Drei KESB rechnen 2023 mit einer Verschlechterung der Kennzahlen, weil Stellen nicht nahtlos besetzt werden können und wenige taugliche Bewerbungen eingehen. Teilweise müssen Stellen mehrmals ausgeschrieben werden. Schliesslich wird auch die Qualität der Berichte und Rechnungen der Berufsbeistandschaft beklagt. Sie sind teilweise fehlerhaft, unvollständig oder werden zu spät eingereicht. Dies wirkt sich wiederum auf die Bearbeitungsdauer der KESB aus. Zudem berichten die KESB von teilweise hohen Fluktuationsraten bei den Berufsbeistandschaften, was wiederum Einfluss auf die Qualität der Berichte hat.

1.6. Risikofälle

Auch 2023 hat die Aufsichtsbehörde je drei Risikofälle aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz überprüft. Es handelt sich dabei um Verfahren oder laufende Massnahmen, in denen der Widerstand der Betroffenen am heftigsten ist, in denen rasches Handeln der KESB angezeigt war, die in verfahrensrechtlicher Hinsicht komplex sind oder in denen erheblich in die Rechtsposition der betroffenen Person eingegriffen wird. Als Risikofall gelten auch Verfahren oder laufende Massnahmen mit

⁹ Die Aufsichtsbehörde überprüft die drei letzten Verfahrensschritte sowie das von der KESB geplante weitere Vorgehen. In der Regel werden weitere Akten studiert (zum Beispiel Eingaben von Rechtsvertretungen, Gutachten). Deren Anzahl hängt von der jeweiligen Ausgangslage ab.

vielen Beteiligten oder wenn zum Beispiel mit Presse oder (erweitertem) Suizid gedroht wird.

Die KESB handelten bei den überprüften Risikofällen erneut **zeitnah** und **zweckmässig**, soweit sich dies im Rahmen einer Visitation beurteilen lässt⁹. Die Aufsichtsbehörde machte jedoch bei 10 Dossiers **Hinweise** und **Anregungen** zum möglichen weiteren Vorgehen, zum Verfahren und zur Nummerierung der Akten. Eine KESB wurde aufgefordert, sechs Monate nach der Visitation über die Fortschritte in einem Verfahren zu informieren.

1.7. Weisungen

Alle zwei Jahre überprüft die Aufsichtsbehörde die Umsetzung der Weisungen zur Prüfung von Kindesvertretungen und Ablösung von superprovisorischen vorsorglichen Massnahmen¹⁰. Die KESB setzen diese grossmehrheitlich um. Die Frist für die Ablösung superprovisorischer vorsorglicher Massnahmen wird eingehalten oder die festgestellten Überschreitungen sind gering oder begründbar. Die Aufsichtsbehörde hat zudem in zehn Dossiers Hinweise zum Verfahren angebracht. Insbesondere wies sie darauf hin, dass sogenannte «dass-Entscheide»¹¹ schwer verständlich sind und sich wenn überhaupt nur für kurze Begründungen empfehlen. Zudem ist ein Entscheid besser lesbar, wenn er mit Abschnitten und Titeln gegliedert ist.

Eine KESB hat die Weisungen nicht umgesetzt. Die Aufsichtsbehörde wird dies an der Visitation 2024 ausserordentlich überprüfen.

¹⁰ [Aufsichtsrechtliche Weisungen zur Prüfung von Kindesvertretungen und Ablösung von superprovisorischen vorsorglichen Massnahmen vom 19. Februar 2016](#).

¹¹ Ein dass-Entscheid besteht aus einem einzigen komplexen Satzgefüge: «In Erwägung dass X, dass Y, dass Z, entscheidet die KESB».

1.8. Terminkontrolle

Die Aufsichtsbehörde überprüft bei jeder KESB die Verfahrensschritte der fünf Fälle mit der längsten Verfahrendauer¹².

Bei fünf KESB wurden in total neun Dossiers **Bearbeitungslücken** festgestellt. Dabei war ein Verfahren im Zeitpunkt der Visitation bereits abgeschlossen und bei einem Verfahren stand der Abschluss kurz bevor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl Verfahren **reduziert**¹³.

13 Dossiers von total sechs KESB wiesen eine insgesamt **lange Verfahrendauer** auf. 2022 waren es noch 21 Dossiers von zehn KESB¹⁴. Der Wert hat im Vergleich zu 2021¹⁵ und 2022 merklich **abgenommen**.

Sechs KESB mussten ein halbes Jahr nach der Visitation die **Verfahrensfortschritte** in den betroffenen Dossiers gegenüber der Aufsichtsbehörde aufzeigen. 2022 waren noch neun, 2021 gar noch zwölf KESB berichterstattungspflichtig.

Wie schon 2022 war bei rund einem Drittel der KESB in sämtlichen vorgelegten Dossiers nichts zu beanstanden. Das heisst, es waren keine Bearbeitungslücken festzustellen und die Verfahrendauer konnte schlüssig erklärt werden.

Die Aufsichtsbehörde machte schliesslich in zehn Dossiers Hinweise zum möglichen weiteren Vorgehen oder zum Verfahren.

Insgesamt hat die Aufsichtsbehörde 87 Dossiers überprüft. Gemessen an diesem Volumen sind verhältnismässig wenig Bearbeitungslücken oder zu lange Verfahrendauer festzustellen. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt sich, dass die Anzahl betroffener Dossiers abnimmt. Das heisst, dass es zu **weniger Bearbeitungslücken** kommt und die

Verfahren **schneller abgeschlossen** werden. Dies spricht auch dafür, dass die internen Pendenzkontrollen der KESB immer besser funktionieren.

1.9. Zusammenarbeit und Verschiedenes

Die KESB bezeichnen die Zusammenarbeit mit den verschiedenen **Schnittstellen** (insbesondere kjz und Berufsbeistandschaften) als **gut**. Der Austausch findet nach Beendigung der Pandemie wieder vermehrt statt. Nach wie vor beklagen mehrere KESB verhältnismässig **viele Personalwechsel** bei den kjz und Berufsbeistandschaften. Hinzu kommt, dass es schwierig ist, geeignete Beistandspersonen zu rekrutieren. Die Beistandswechsel führen wiederum zu Mehraufwand bei den KESB. Zudem wirken sich die Fluktuationen auch auf die Arbeitsqualität aus, Abklärungen dauern länger als üblich und Berichte gehen verspätet ein. Immerhin berichten auch mehrere KESB, dass sich die Personalsituation bei ihren kjz und Berufsbeistandschaften stabilisiert hat.

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz¹⁶ hat sich aus Sicht von mehreren KESB bewährt. Die Kostengutsprachen erfolgen nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung.

Die KESB befassen sich intensiver mit gewissen Themen. So zum Beispiel mit hochstrittigen Elternkonflikten, Fremdplatzierungen und Vorsorge im Alter. Die KESB haben dazu unter anderem Weiterbildungen mit Schnittstellenpartnern wie Bezirksgerichte und kjz organisiert oder Vorträge in Alters- und Pflegeheimen oder anderen Organisationen gehalten.

¹² Die Aufsichtsbehörde führt die Terminkontrolle halbjährlich durch (Visitation und Selbstdeklaration). Sie überprüft jeweils die fünf Verfahren mit der längsten Rechtshängigkeit (letzte Verfahrensschritte, geplantes weiteres Vorgehen). Bei Bearbeitungslücken oder insgesamt langer Verfahrendauer muss die KESB der

Aufsichtsbehörde Bericht über den Fortschritt des Verfahrens erstatten.

¹³ 2022: 14 Dossiers von sechs KESB.

¹⁴ 2021: 21 Dossiers von neun KESB.

¹⁵ 2021: 21 Dossiers von neun KESB.

¹⁶ KJG; [LS 852.2](#).

Weiter beschäftigen sich die KESB auch mit dem Projekt Justitia 4.0¹⁷ und dem Datenschutz. Zudem werden stetig Abläufe und Prozesse optimiert. Bei mehreren KESB steht schliesslich ein Softwarewechsel für die Fallbearbeitung an.

2. Beschwerden und Beratung

Im Berichtsjahr hat die Aufsichtsbehörde **21 Aufsichtsbeschwerden** behandelt. Damit ist die Anzahl höher als 2022¹⁸. Im langjährigen Vergleich ist sie aber unauffällig¹⁹.

Den Beschwerden wurde keine Folge gegeben, weil die Vorwürfe entweder bei den gerichtlichen Beschwerdeinstanzen oder anderen Stellen hätten geltend gemacht werden müssen. Teilweise wurden auch bereits Rechtsmittel ergriffen. In diesen Fällen hilft die Aufsichtsbeschwerde den Betroffenen nicht weiter. Zudem hat die Aufsichtsbehörde die Beschwerden vermehrt telefonisch erledigt. Der direkte Austausch mit den Beteiligten hat sich bewährt.

Die Aufsichtsbehörde führte zudem **160 telefonische Beratungen** durch. Diese Anzahl bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Es haben mehrheitlich Privatpersonen angerufen. Oft ging es darum, sogenannte «Übersetzungsarbeit» zu leisten. Das heisst, den Beteiligten wurden Entscheide der KESB und das Verfahren erklärt. Zudem wurden ihnen mögliche Vorgehensweisen²⁰ aufgezeigt. Die Aufsichtsbehörde erteilte zudem mündliche Auskünfte an diverse KESB sowie externe Stellen.

3. Schwerpunktthema

Die Aufsichtsbehörde hat 2023 die Schnittstelle zwischen KESB und Berufsbeistandschaft im

Erwachsenenschutz als Schwerpunktthema festgelegt. Hierzu haben die folgenden Gründe bewogen:

Im Kanton Zürich arbeiten die Berufsbeistandspersonen bei den **Berufsbeistandschaften** und nicht bei den KESB. Im Erwachsenenschutz sind die Gemeinden für die Berufsbeistandschaften zuständig. Teilweise führt eine Gemeinde allein eine Berufsbeistandschaft. Meistens jedoch haben sich mehrere Gemeinden hierfür zusammengeschlossen. Manchmal sind Berufsbeistandschaften und KESB nicht für dieselben Gemeinden zuständig. So kommt es, dass einige KESB mit bis zu drei unterschiedlichen Berufsbeistandschaften zusammenarbeiten.

Die **Schnittstelle** zwischen KESB und Berufsbeistandschaften ist aber auch aus anderen Gründen **anspruchsvoll**. Die KESB ordnen für eine erwachsene Person eine Beistandschaft an und setzen eine Berufsbeistandsperson ein. Die KESB beaufsichtigt diese Beistandsperson: Sie bestimmt den Umfang und den Inhalt des Mandats und kontrolliert, ob die Mandatsführung zielführend und pflichtgemäß erfolgt. Die Berufsbeistandsperson ist aber bei der Berufsbeistandschaft angestellt und gegenüber ihrer Leitung weisungsgebunden. Durch diese dienstrechtliche Unterstellung kann die Leitung Abläufe zu Mandatsführung vorgeben. Die KESB trägt somit die Verantwortung im Einzelfall, sie hat aber keinen Einfluss auf die Arbeitssituation und Abläufe bei den Berufsbeistandschaften. Die Strukturen sind somit komplex.

Neben der **Zusammenarbeit** wurden die KESB auch gefragt, wie sie die **Personalfluktuation** der Berufsbeistandschaften einschätzen.

¹⁷ Das Projekt [Justitia 4.0](#) will die Schweizer Justiz digitalisieren. Ziel ist u.a., die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen.

¹⁸ 2022: 14 Aufsichtsbeschwerden.

¹⁹ 2017-2021: 18 bis 28 Aufsichtsbeschwerden.

²⁰ Z.B. Rechtsmittel, Fristen, Vertretung.

Zudem interessierte das **Know-how** und der fachliche und juristische Support in Bezug zur Vermögensverwaltung sowie der Umgang mit **Haftungsfällen**. Thema war auch der **persönliche Kontakt** zu den betroffenen Personen. Dieser ist für eine erfolgreiche und zielführende Massnahme sehr wichtig.

Die **grosse Mehrheit der KESB** bezeichnet die **Zusammenarbeit** als **gut bis sehr gut**. Bloß zwei KESB bewerten diese als «ausreichend» bzw. «ausbaufähig». Gezeigt hat sich, dass ein regelmässiger fallunabhängiger Austausch wichtig ist. Die Treffen finden entweder auf Leitungsebene oder auch zwischen den Sachbearbeitenden der Berufsbeistandschaften und den Revisoratsmitarbeitenden der KESB statt. Es werden sowohl der informelle Austausch gepflegt wie auch formelle Sitzungen abgehalten zu Fallbesprechungen oder zur **Methoden- und Rollenklärung**. Vereinzelt werden gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Neben dem persönlichen Kennenlernen tragen auch diese zu einer gelingenden Zusammenarbeit auf Augenhöhe bei. Weiter finden zwischen gewissen KESB und Berufsbeistandschaften Seitenwechsel statt. Die Zusammenarbeit wird mitunter auch deshalb als anspruchsvoll beschrieben, weil es **pro KESB mehrere Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz** gibt.

Die KESB wünschen sich ein klareres Rollenverständnis bei der Führung der Beistandschaft. Als Herausforderung wird sodann die **teilweise sehr hohe Personalfluktuation** bei den Berufsbeistandspersonen genannt. Einige Berufsbeistandspersonen bleiben nur wenige Monate. Diese Wechsel bedeuten für alle Involvierten einen hohen Aufwand.

Am meisten leiden darunter die betroffenen Personen, denn für den notwendigen Vertrauensaufbau ist Beständigkeit wichtig. Daneben kommt es wegen den vielen Wechseln aber auch immer wieder zu Verzögerungen bei den Rechenschaftsberichten.

In der Regel sind die Berufsbeistände auch mit der **Vermögensverwaltung** beauftragt. Dafür brauchen sie Spezialwissen. Rund die Hälfte der KESB wünscht sich bei den Berufsbeistandschaften mehr Know-how z.B. im Bereich der Vermögensverwaltung sowie des **Sach- und Erbrechts**. Bei kleinen Berufsbeistandschaften ist es umso schwieriger, das Wissen dazu aufzubauen und zu halten. Beinahe alle KESB haben **Merkblätter** in den erwähnten Bereichen erstellt. Einige Berufsbeistandschaften lassen sich auch von Externen juristisch beraten.

Es kommt nur vereinzelt vor, dass Berufsbeistandspersonen keinen oder zu wenig **persönlichen Kontakt** zur betroffenen Person haben. Die KESB überprüft die persönlichen Kontakte spätestens bei der Berichterstattung, die in der Regel alle zwei Jahre stattfindet. Die KESB mahnt an, falls kein oder zu wenig persönlicher Kontakt stattgefunden hat. Die KESB merken an, dass eine private Mandatperson oft geeigneter ist, wenn die persönliche Begleitung der betroffenen Person im Vordergrund steht. Naturgemäß sind Berufsbeistandspersonen nur zu Bürozeiten erreichbar und führen mehrere Mandate gleichzeitig²¹. Private Mandatpersonen können sich mehr Zeit nehmen.

Bei den Haftungsfällen ziehen die KESB im Grundsatz eine positive Bilanz. Es gibt keine Hinweise, dass Pflichtverletzungen von Berufsbeistandsperson vermehrt zu Schäden führen. Diese seien Einzelfälle.

²¹ Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (**KOKES**) empfiehlt maximal 60 aktuelle Mandate pro 100 Stellenprozent, vgl.

[Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften](#), S. 33.



Die meisten Berufsbeistandschaften gleichen Schäden direkt aus, ohne Mitwirkung der KESB oder des Kantons.

Zusammenfassend ist die **Schnittstelle** zwischen Berufsbeistandschaften und KESB äusserst **anspruchsvoll**. Die KESB machen dabei **unterschiedliche Erfahrungen**. Sämtliche KESB sind sich aber der Wichtigkeit der Schnittstelle bewusst und pflegen diese aktiv. Die **KOKES** hat schweizweit gültige **Empfehlungen²²** zur Organisation einer Berufsbeistandschaft herausgegeben. Mancherorts werden diese von den Trägerschaften der Berufsbeistandschaften bereits geprüft oder befinden sich in Umsetzung. In der **Teilrevision des EG KESR** wird vorgeschlagen, dass pro KESB nur noch eine Berufsbeistandschaft im Erwachsenenschutz besteht²³. Aus aufsichtsrechtlicher Optik gibt es **keinen Handlungsbedarf** gegenüber den KESB.

4. Weiterbildung

4.1. Behördenschulung

Die Aufsichtsbehörde hat auch 2023 einen Kurstag zur Erfüllung der obligatorischen Weiterbildung für Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB angeboten. Die Veranstaltung befasste sich mit den **interkulturellen Herausforderungen im Kontext der KESB**.

Die Mitarbeitenden der KESB arbeiten oft mit Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammen. Dabei können Missverständnisse entstehen, die ihre Arbeit erschweren oder dazu führen, dass ihre Entscheidungen nicht die gewünschte Wirkung haben. Solche Missverständnisse können z.B. durch Stressfaktoren in den Familien, kulturelle Aspekte in der Kindererziehung und Vorstellungen von

²² [Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften](#).

²³ Vgl. nachfolgend [A.6.](#) Die Vernehmlassungsunterlagen können unter [zh.ch](#) > Suchbegriff «EG KESR» heruntergeladen werden.

Familie, Kommunikationsmuster etc. entstehen. [Dr. Christa Uehlinger](#) hat den Kurs geleitet. Es ging um interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Wie verstehen sich Menschen aus verschiedenen Kulturen? Wie können sie gut miteinander reden und zusammenarbeiten? Die Teilnehmenden befassten sich mit kulturellen Unterschieden und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit. Zudem erhielten sie Hilfsmittel, um andere Kulturkreise besser zu verstehen. Schliesslich lernten sie Vorurteile zu erkennen und damit kultursensibler umzugehen.

Die gut 90 Teilnehmenden haben den Kurs äusserst positiv aufgenommen. Aufgrund der starken Nachfrage gab es fünf Durchführungen.

4.2. Webinar über Mittag

Im Berichtsjahr hat die Aufsichtsbehörde erstmals ein Lunch-Webinar durchgeführt. Die Beratungsstellen [kokon](#), [BIF](#) und [mannebüro](#) gaben einen kurzen Einblick über die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf das Kind, die Mutter und den Vater. Die Lunch-Veranstaltung wurde von über 100 Interessierten verfolgt. Das Webinar ist eine Massnahme des Kantons Zürich zur Prävention von Häuslicher Gewalt²⁴.

5. Rechtsprechung

Die Aufsichtsbehörde wertet die rechtskräftigen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz aus. Die Rechtsmittelbehörden müssen ihr diese übermitteln²⁵. 2023 ist die Auswertung inhaltlich unauffällig.

Die Anzahl gemeldeter Beschwerdeentscheide der Bezirksräte ist

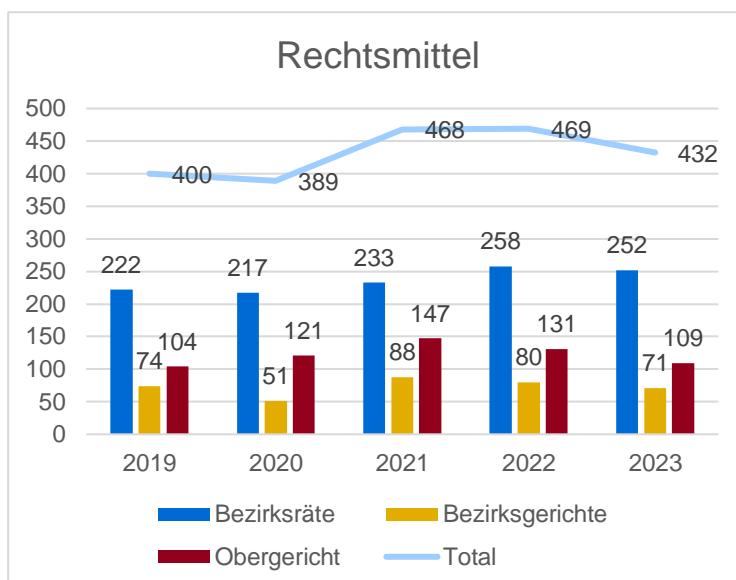
²⁴ [RRB Nr. 338/2021](#) vom 31. März 2021, «Gewalt gegen Frauen», Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich; Massnahmen und Stellenplan.

²⁵ Vgl. § 72 EG KESR; [LS 232.3](#).

seit 2017 relativ stabil. Sie ist für das Berichtsjahr gleichbleibend hoch.

Die Beschwerdeentscheide der Bezirksgerichte und des Obergerichts²⁶ haben im Vergleich zweier Vorjahre abgenommen. Auch das Total aller Beschwerdeentscheide hat gegenüber den letzten beiden Berichtsjahren abgenommen.

Der langfristige Vergleich zeigt, dass die Anzahl der gemeldeten Beschwerdeentscheide zwischen 2017 und 2020 insgesamt rückläufig war. Seit 2021 ist sie angestiegen und für das Jahr 2023 wiederum abnehmend.



²⁶ Für das Jahr 2018 bestehen keine verlässlichen Kennzahlen. Vgl. dazu auch [Aufsichtsbericht 2020](#), S. 9.

6. Teilrevision EG KESR

Im März 2023 legte die Direktionsvorsteherin für jedes Teilprojekt die Eckpunkte für die Vernehmlassungsvorlage fest. Gestützt darauf wurde diese Vorlage direktionsintern – teilweise unter Einbezug der Teilprojektgruppenmitglieder – ausgearbeitet. Anfangs Juni 2024 wurde die [Vernehmlassung](#) zum Vorentwurf eröffnet. Sie dauert bis Ende September 2024. Anschliessend werden die Rückmeldungen ausgewertet. Die Vorlage wird dem Kantonsrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 überwiesen²⁷.

7. Politisches Umfeld

Die Aufsichtsbehörde äusserst sich ab diesem Bericht lediglich noch zu parlamentarischen Vorstössen, die ein konkretes Handeln des Regierungsrates zum Gegenstand haben (Postulat, Motion oder Parlamentarische Initiative). Anfragen und Interpellationen, die der Regierungsrat «nur» beantworten muss, werden lediglich noch in einer Fussnote abgebildet (Verfasserin oder Verfasser, Thema und KR-Nr.).

Ausserdem wird in diesem Kapitel auf Mitberichte der Aufsichtsbehörde an das Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (JI) zu bedeutenden Vorlagen des Bundes oder des Kantons im KESR hingewiesen.

7.1. Parlamentarische Initiative «Bezirksgericht als professionelle

Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide»

Die Parlamentarische Initiative²⁸ hatte zum Ziel, dass künftig sämtliche KESB-Entscheide [erstinstanzlich beim örtlich zuständigen Bezirksgericht](#) angefochten werden können. Heute ist der Bezirksrat²⁹ zuständig. Der Kantonsrat [lehnte](#) den Vorstoss auf Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden [ab](#)³⁰. Die Befürworter konnten sich in der Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Teilrevision des EG KESR einbringen.

7.2. Teilrevision ZGB

Im Februar 2023 eröffnete der Bund das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf für eine Änderung des ZGB im Bereich des Erwachsenenschutzes. Zusammengefasst geht es um folgende Bereiche:

- Vorsorgeauftrag, insbesondere Hinterlegung bei einer vom Kanton bezeichneten Aufbewahrungsstelle,
- punktuelle Erweiterung der gesetzlichen Vertretungsrechte und Stärkung der Stellung der nahestehenden Personen,
- Neuregelung der Melderechte und -pflichten im Erwachsenenschutz,
- statistische Datenerhebungen und Statistiken.

Zu dieser Vorlage verfasste die Aufsichtsbehörde einen Mitbericht zuhanden des Generalsekretariats der JI. Der Regierungsrat verabschiedete am 24. Mai 2023 seine Antwort an den Bund³¹. Von besonderem Interesse ist die geplante Stärkung der Stellung der nahestehenden

²⁷ Die Vernehmlassungsunterlagen können unter [zh.ch](#) > Suchbegriff «EG KESR» heruntergeladen werden.

²⁸ Parlamentarische Initiative Silvia Rigoni etc. vom 4. September 2017 betr. Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB-Entscheide ([KR-Nr. 234/2017](#)).

²⁹ Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung werden bereits nach geltendem Recht erstinstanzlich vom Bezirksgericht beurteilt (§ 62 Abs. 1 EG KESR).

³⁰ [Teilprotokoll Kantonsrat vom 30.10.2023](#).

³¹ [RRB Nr. 652/2023](#) vom 24. Mai 2023.

Personen³². Der Regierungsrat beurteilt die angedachte Regelung wie folgt:

Zunächst begrüßt der Regierungsrat die neu vorgesehene Legaldefinition für «nahestehende Personen» im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Als nahestehende Person gelte u.a., wer mit der betroffenen Person eng vertraut sei und geeignet erscheine, deren Interessen wahrzunehmen³³. Die Entscheidung, ob eine Person diese Merkmale erfülle, könne schwierig sein. Gemäss dem Erläuternden Bericht sei die Glaubhaftmachung dieser Kriterien im Normalfall nicht allzu schwierig. Dies stimme mit der Wahrnehmung in der Praxis nicht überein. Insbesondere würden nicht alle Personen, die sich für ihre Verwandten an die KESB wenden, ausschliesslich in deren Interesse handeln. Der Entscheid darüber werde durch die Legaldefinition nicht erleichtert.

Die geplante Regelung vermute, dass ein bestimmter Personenkreis³⁴ der betroffenen Person nahestehe³⁵. Dieser Ansatz sei nicht sachgerecht: Die KESB könnten nicht mehr verlangen, dass diese Personen eine nahe Beziehung glaubhaft machen müssten. Im Ergebnis könne sich dies zuungunsten der betroffenen Personen auswirken. Die gesetzliche Vermutung entspreche einer Idealvorstellung. Die Erfahrung lehre, dass gerade im engeren familiären Umfeld nicht nur friedvolle, von Selbstlosigkeit und Fürsorge geprägte Verhältnisse herrschen würden. Wenn dem so sei, reichten die gesetzlichen Vertretungsrechte und die Unterstützung aus der Familie vielfach aus, so dass die KESB gar nicht angerufen

werden müsse. Die vorgesehene Bestimmung sei deshalb wegzulassen. Die KESB solle weiterhin jeden Einzelfall nach den bewährten und allgemein gültigen Kriterien prüfen. So könne sie entscheiden, ob eine Person als nahestehende Person gelte oder nicht.

8. Weitere Tätigkeiten

Schliesslich befasste sich die Aufsichtsbehörde 2023 mit den folgenden Themen beziehungsweise Tätigkeiten:

- schriftliche und mündliche Beratung in nationalen und internationalen Konstellationen; die Aufsichtsbehörde amtet auch als Zentrale Behörde gemäss Haager Erwachsenenschutzübereinkommen³⁶;
- aufsichtsrechtliche Kontrolle der Zusammensetzung der KESB;
- aufsichtsrechtliche Kontrolle der Erfüllung der Weiterbildungspflicht der Behörden- und Ersatzmitglieder;
- Vertretung des Kantons Zürich in der Plenarversammlung der KOKES;
- Einsitznahme in der Kinderschutzkommission sowie im Vorstand der Sozialkonferenz des Kantons Zürich³⁷;
- Einsitznahme und Mitarbeit in Arbeitsgruppen nach Bedarf;
- Koordinationsfunktion zwischen KOKES und KESB bezüglich Kennzahlen und Statistik.

³² Art. 389a [VE-ZGB](#).

³³ Art. 389a Abs. 1 [VE-ZGB](#).

³⁴ Eheleute, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner, faktische Lebenspartnerin oder faktischer Lebenspartner, Eltern, Kinder, Grosskinder, Geschwister und Grosseltern.

³⁵ Art. 389a Abs. 2 [VE-ZGB](#).

³⁶ Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen (HEsÜ); [SR 0.211.232.1](#). Neben den Zentralen Behörden der Kantone gibt es auch beim Bundesamt für Justiz eine Zentrale Behörde im Sinne des HEsÜ. Im Wesentlichen kommen den

Zentralen Behörden der Kantone folgende Aufgaben zu: Übermittlung von Mitteilungen und Dokumenten an die in- und ausländischen Behörden, die sich direkt mit der Anordnung von Schutzmassnahmen befassen; Förderung der Koordination sowie der Beratung der kommunalen und kantonalen Behörden, die sich mit Kindes- und Erwachsenenschutz befassen (vgl. im Einzelnen Art. 29 f. HEsÜ).

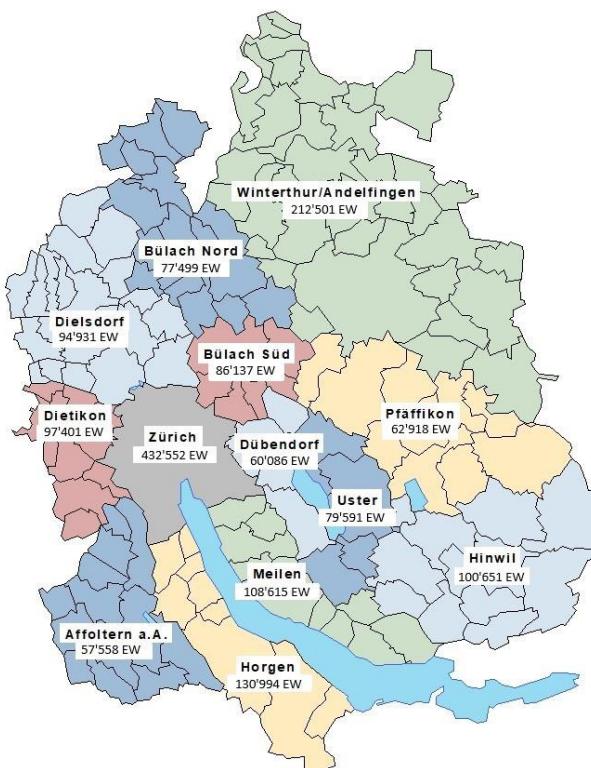
³⁷ Die Vertretung der Aufsichtsbehörde nimmt an den Vorstandssitzungen der Sozialkonferenz nur als Beisitzer ohne Stimmrecht teil.

B. STATISTIK

Die nachfolgenden Zahlen stützen sich auf die Tabellen im Anhang. Sie beziehen sich jeweils auf das Ende des entsprechenden Jahres.

1. Bevölkerung

1.1. 2023



EW: Einwohner und Einwohnerinnen; Stand 31. Dezember 2023

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

Auch im vergangenen Jahr nahm die Bevölkerungszahl in sämtlichen 13 Kindes- und Erwachsenenschutzkreisen («Kreise») zu.

Das tiefste **absolute Wachstum** mit einer Zunahme von rund 800 Personen weisen die Kreise Affoltern und Pfäffikon auf. Das höchste absolute Wachstum verzeichnen erneut die beiden grössten Kreise Zürich und Winterthur-Andelfingen mit beinahe 5'700 und gut 3'800 Personen. Auffallend ist, dass die übrigen zehn Kreise allesamt um über 1'000 Personen gewachsen sind. Im Kreis Dielsdorf fiel die Zunahme mit gut 2'000 Personen besonders hoch aus.

Fast alle Kreise weisen eine **prozentuale Zuwachsrate** von über 1 Prozent auf. Nur der Kreis Meilen ist weniger gewachsen (gut 0.9 Prozent). In den Kreisen Bülach Nord und Dielsdorf beträgt der Zuwachs gar über 2 Prozent. Gesamtkantonal nahm die Bevölkerung um knapp **24'000 Personen** oder rund **1.5 Prozent** zu. Im Vorjahr belief sich das Wachstum auf rund 1 Prozent.

1.2. 2019 bis 2023

Gegenüber dem Zeitraum 2018-2022 fällt der aktuelle Fünfjahresvergleich höher aus. Im Kanton ist die Bevölkerung in den letzten fünf Jahren um **65'000 Personen** gewachsen³⁸. Das höchste absolute Wachstum verzeichnet der Kreis Zürich. Das geringste absolute Wachstum weist wiederum der Kreis Pfäffikon auf.

Ein weiteres Mal fallen die Kreise Bülach Nord (rund 8.6 Prozent) und Dübendorf (rund 6.7 Prozent) mit dem prozentual höchsten Wachstum auf. Am geringsten waren die prozentualen Zuwachsrate in den Kreisen Meilen und Zürich (je gut 3.2 Prozent).

³⁸ 2018 bis 2022: gut 60'000 Personen.

2. Verhältnis Massnahmen zur Bevölkerungszahl

2.1. 2023

Der Bestand an behördlichen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen nahm 2023 wieder stärker zu als 2022³⁹. Bei einem Bevölkerungswachstum von gesamtkantonal rund 1.5 Prozent erhöhte sich der Bestand um beinahe 3 Prozent⁴⁰. Im Kreis Bülach Nord belief sich die Zunahme auf über 10 Prozent und in den Kreisen Bülach Süd und Zürich auf gut 5.5 Prozent. In den übrigen zehn Kreisen war eine tiefere Zunahme (7 Kreise) zu verzeichnen oder die Bestände waren rückläufig (3 Kreise). Ende 2023 hatten insgesamt 14.7 von 1'000 Personen eine behördliche Massnahme, während es ein Jahr zuvor 14.51 Personen waren. Die Zunahme beträgt rund 1.3 Prozent. Die aktuelle Erhöhung liegt damit höher als jene 2022 (knapp 0.5 Prozent).

2.2. 2019 bis 2023

Im Fünfjahresvergleich 2019-2023 verzeichnen zwei Kreise eine Abnahme des Bestands an behördlichen Massnahmen. Abgesehen vom Kreis Pfäffikon (rund -6.5 Prozent), ist der Rückgang marginal⁴¹. Im Kreis Bülach Nord erhöhte sich der Bestand um gut 25 Prozent. In den restlichen zehn Kreisen bewegte sich das Wachstum zwischen

knapp 3 und knapp 18 Prozent. Im kantonalen Vergleich verlief die Wachstumskurve mit einem Plus von gut 9 Prozent deutlich steiler als jene der Bevölkerung (Zunahme von 4.2 Prozent). Damit hat sich das Plus von 6.7 Prozent des Fünfjahresvergleichs 2018-2022 akzentuiert.

Der Bestand an Massnahmen im Vergleich zur Bevölkerung war zwischen 2019 und 2023 in drei Kreisen rückläufig. Gesamtkantonal nahm die Kennzahl während dieser Periode um rund 4.6 Prozent zu⁴². Demnach hatten Ende 2019 14.05 von 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner eine behördliche Massnahme, während es Ende 2023 14.7 Personen waren. Seit 2019 nimmt die Anzahl an Personen mit behördlichen Massnahmen zu. Anzufügen ist allerdings, dass sich zwischen 2014 und 2016 die Werte von betroffenen Personen bereits einmal im selben Bereich bewegten⁴³. Im langjährigen Vergleich ist die Kennzahl per Ende 2023 somit unauffällig. Ob sich der seit 2019 feststellende Trend in den kommenden Jahren fortsetzt, wird die Zukunft weisen.

3. Verfahren und Bestände

Die Gesamtbelastung einer KESB misst sich nicht einfach an den Verfahren⁴⁴, in welchen eine Beistandschaft errichtet wird⁴⁵. Vielmehr beeinflussen zahlreiche

³⁹ Im Kreis Affoltern ist Folgendes zu beachten: Bis Ende 2022 errichtete und führte die KESB Affoltern zu einem grossen Teil die Kindesschutzmassnahmen für die im Kanton Zürich untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (im Folgenden: MNA für «mineurs non accompagnés»). Dies selbst dann, wenn sie nicht im MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern a.A., sondern in einer anderen Einrichtung untergebracht waren (z.B. Aubruggweg, Obstgarten, Albisrieden etc.). Im Verlauf des Berichtsjahres änderte diese Praxis. Neu werden die Kindesschutzmassnahmen von jener KESB angeordnet und geführt, in deren Einzugsgebiet die oder der MNA untergebracht und gemeldet ist. Die vor dieser Praxisänderung angeordneten Massnahmen werden jedoch weiterhin von der KESB Affoltern geführt. Beim

MNA-Zentrum Lilienberg handelt es sich überdies um die grösste Einrichtung für diesen Personenkreis. Aus diesen Gründen bleibt der Anteil an Kindesschutzmassnahmen bei der KESB Affoltern bis auf weiteres überproportional hoch. Immerhin veränderte sich der Bestand an Kindesschutzmassnahmen (für MNA und übrige Minderjährige) im Vergleich zum Vorjahr so gut wie nicht (Bestand 2022: 455; Bestand 2023: 453).

⁴⁰ 2022: knapp 2 Prozent.

⁴¹ Kreis Meilen (gut -0.2 Prozent).

⁴² 2018-2022: gut 2.8 Prozent.

⁴³ 2014: 14.69, 2015: 14.59 und 2016: 14.6 Personen.

⁴⁴ Je 1. Januar bis 31. Dezember.

⁴⁵ Sogenannte «amtsgebundene behördliche Massnahmen».

andere Verfahren die Gesamtbelaſtung der KESB, so etwa die Validierung von Vorsorgeaufträgen⁴⁶. Aussagekräftiger für die Beurteilung sind dagegen die eingegangenen und erledigten Verfahren. Zu beachten ist aber auch die Komplexität der Verfahren. Diese hängt von vielen Faktoren ab. Zum Beispiel von der Art des Schwächezustandes oder der Kindswohlgefährdung, von der Positionierung der Betroffenen im Verfahren und vom Umfang der rechtlichen Herausforderungen.

3.1. Verfahren 2023

Lediglich in noch fünf Kreisen war die Anzahl eingegangener Verfahren rückläufig⁴⁷. Prozentual am stärksten abgenommen hat die Kennzahl im Kreis Pfäffikon (knapp 12 Prozent). Die stärkste anteilige Zunahme fiel auf die Kreise Dübendorf (gut 11 Prozent) und Horgen (gut 10 Prozent). Gesamtkantonal hat sich die Anzahl eingegangener Verfahren gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht (0.1 Prozent).

3.2. Verfahren 2019 bis 2023

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die **Verfahrenseingänge** von einem Jahr zum anderen **stark schwanken** können. Dies bestätigt sich auch in der aktuellen Beobachtungsperiode. Die Verfahrenseingänge entwickeln sich demnach nicht unbedingt parallel zum Bevölkerungswachstum.

Die Unterschiede zwischen den 13 Kreisen sind verhältnismässig gross: Die Spannbreite reicht von einer Zunahme der Verfahren von gut 31 Prozent im Kreis Bülach Nord bis zu einer Abnahme von knapp 10 Prozent im Kreis Dübendorf⁴⁸.

⁴⁶ Weitere Beispiele: Neuregelung persönlicher Verkehr bei geschiedenen Eltern, Verfahren, in denen keine Massnahme angeordnet wird.

⁴⁷ 2022: sieben Kreise.

⁴⁸ Auch die Kreise Zürich (knapp 3 Prozent) und Hinwil (gut 3 Prozent) weisen rückläufige Verfahrenseingänge auf.

Neun Kreise verzeichnen Zunahmen zwischen je knapp 3 und 16 Prozent. Gesamtkantonal beläuft sich der Anstieg auf knapp 5 Prozent⁴⁹.

3.3. Bestände 2023

Die Bestände⁵⁰ an hängigen Verfahren entwickeln sich bekanntlich nicht proportional zu den Verfahrenseingängen. Der Grund liegt darin, dass die Erledigungsquoten⁵¹ nicht immer gleich verlaufen wie die Verfahrenseingänge. Lediglich im Kreis Zürich hat der Bestand 2023 abgenommen. Prozentual sind die Bestände in den Kreisen Affoltern (knapp 48 Prozent) und Dielsdorf (gut 26 Prozent) am meisten gestiegen. Demgegenüber verzeichnen die Kreise Dietikon (gut 1 Prozent) und Bülach Süd (gut 3 Prozent) die geringsten prozentualen Zunahmen.

Im gesamtkantonalen Mittel haben sich die **Bestände an Verfahren** um knapp 9 Prozent erhöht⁵².

3.4. Bestände 2019 bis 2023

Im aktuellen Fünfjahresvergleich hat der Bestand in zwei Kreisen abgenommen⁵³. In zwei Kreisen beläuft sich die Zunahme auf unter 10 Prozent. In vier weiteren Kreisen macht die Zunahme zwischen knapp 19 und gut 37 Prozent aus. In den Kreisen Bülach Süd, Meilen, Affoltern und Dielsdorf sind die Bestände mit einem Plus von zwischen je gut 42 und gut 63 Prozent erheblich gewachsen.

Die Werte können von **Jahr zu Jahr stark variieren**. Grund dafür sind etwa Art und

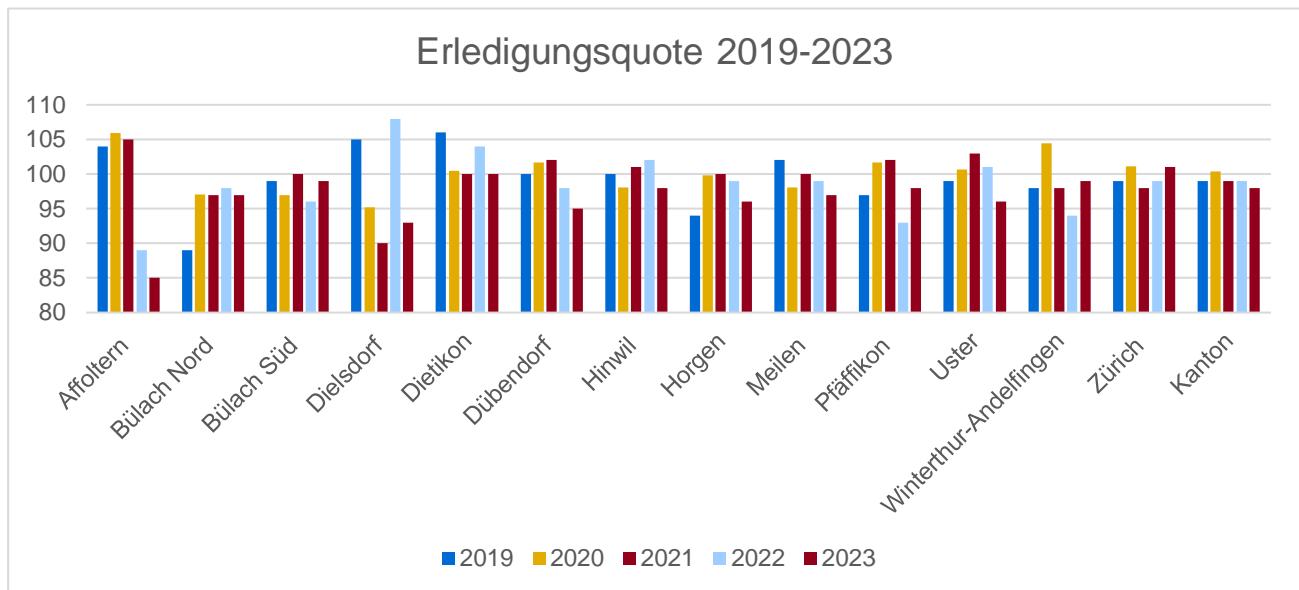
⁴⁹ 2018-2022: knapp 8 Prozent.

⁵⁰ Je per 31. Dezember.

⁵¹ Verhältnis zwischen eingegangen und erledigten Verfahren im Berichtsjahr.

⁵² 2022 belief sich die Zunahme auf knapp 6 Prozent.

⁵³ 2018-2022: fünf Kreise.



Komplexität der Verfahren oder die personelle Situation. Große Differenzen zwischen zwei Jahren können deshalb zu hohen prozentualen Abweichungen führen.

Zwischen Ende 2019 und Ende 2023 haben die Bestände kantonsweit um gut 18 Prozent zugenommen⁵⁴.

können mit diversen Faktoren zusammenhängen, so etwa mit krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen, nicht nahtlosen Wiederbesetzungen einer Stelle oder aufwändigen Verfahren.

Über den gesamten Kanton betrachtet war die Quote mit **98 Prozent leicht rückläufig**⁵⁵.

4. Erledigungsquoten

4.1. Erledigungsquote 2023

Die Erledigungsquoten ergeben im vergangenen Jahr insgesamt ein **positives Bild**. Zwei KESB weisen eine Quote von 100 und 101 Prozent aus. Sie erledigten damit mehr Verfahren, als eingegangen sind. Weitere zehn KESB kamen auf Werte zwischen 93 und 99 Prozent. Die KESB Affoltern erreichte eine Erledigungsquote von 85 Prozent.

Eine Zunahme der Quote wiesen die KESB Pfäffikon und Winterthur-Andelfingen mit je gut 5 Prozent auf. Bei der KESB Bülach Süd und Zürich nahm die Quote gut 3 und 2 Prozent zu. Am deutlichsten abgenommen hat sie bei den KESB Dielsdorf (knapp 14 Prozent) und Uster (knapp 5 Prozent). Die Veränderungen

4.2. Erledigungsquote 2019 bis 2023

Die Quote war im neusten Beobachtungszeitraum erneut bei sieben KESB rückläufig. Das Minus belief sich bei fünf KESB auf unter 10 Prozent. Bei den restlichen zwei KESB betrug das Minus zwischen je gut 11 und 18 Prozent. Bei fünf KESB war eine Zunahme von zwischen gut 1 und knapp 9 Prozent festzustellen. Bei einer KESB gab es keine Änderung.

Im kantonalen Mittel ist ein **Rückgang** der Quote von rund **1 Prozent** zu beobachten⁵⁶.

⁵⁴ 2018-2022: gut 14 Prozent.

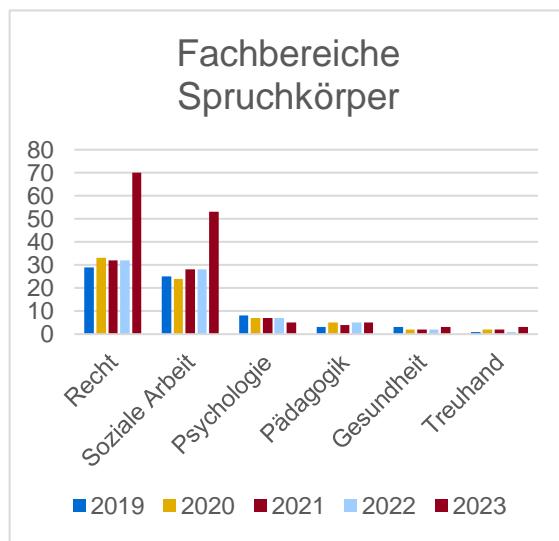
⁵⁵ 2022: 99 Prozent.

⁵⁶ 2018-2022: rund 2 Prozent.

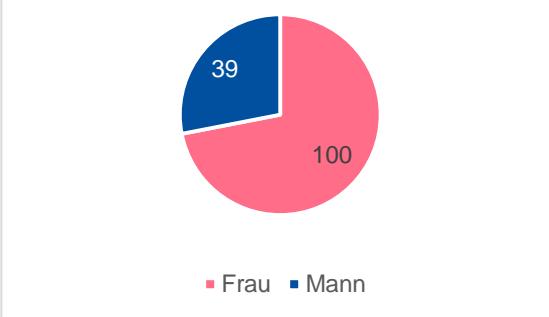
5. Spruchkörper

Gegenüber 2022 hat sich die Anzahl der Mitglieder der **Spruchkörper erhöht**: Insgesamt sind im Kanton 79 Behördenmitglieder (+4) und 60 Ersatzmitglieder (-1) tätig. Im langjährigen Vergleich hat die Anzahl deutlich zugekommen. So waren es 2019 nur 69 Behörden- und 57 Ersatzmitglieder.

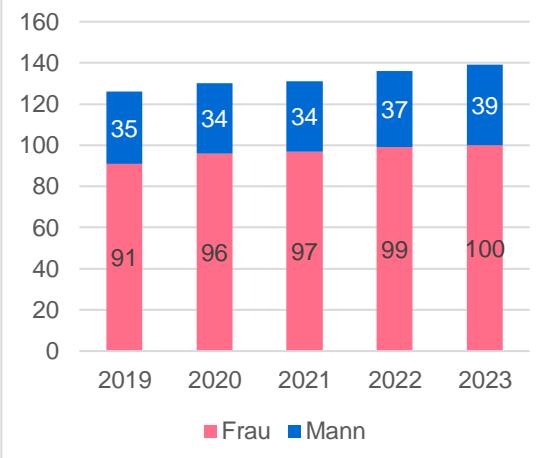
Hingegen hat sich die Verteilung der Fachbereiche nach wie vor kaum verändert. Im Spruchkörper sind überwiegend die **Fachbereiche Recht** und **Soziale Arbeit** vertreten. Die übrigen Fachbereiche sind immer noch klar in der Minderheit. Nach wie vor bemerkenswert ist die Geschlechterverteilung im Spruchkörper. Der **Anteil der Männer** beträgt seit Jahren lediglich **knapp 30 Prozent**. Diese ungleiche Verteilung der Geschlechter ist im Auge zu behalten. Darauf macht die Aufsichtsbehörde seit mehreren Jahren aufmerksam.



Geschlechter in Behörde
insgesamt 2023



Entwicklung Geschlechter
in Behörde



C. ANHANG: KESB IN ZAHLEN

Bevölkerungszunahme je Ende 2022 bis 2023

KESB	2022	2023	2022	2023
Affoltern	478	775	0.85%	1.36%
Bülach Nord	1'899	1'719	2.57%	2.27%
Bülach Süd	447	1'227	0.53%	1.45%
Dielsdorf	547	2'039	0.59%	2.20%
Dietikon	901	1'233	0.95%	1.28%
Dübendorf	399	1'097	0.68%	1.86%
Hinwil	1'001	1'535	1.02%	1.55%
Horgen	1'025	1'904	0.80%	1.47%
Meilen	669	1'018	0.63%	0.95%
Pfäffikon	546	792	0.89%	1.27%
Uster	442	1'121	0.57%	1.43%
Winterthur-Andelfingen	2'083	3'844	1.01%	1.84%
Zürich	4'686	5'662	1.11%	1.33%
Kanton	15'123	23'966	0.97%	1.52%

Entwicklung Bevölkerung im Kanton Zürich je Ende 2019 bis 2023

KESB	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Affoltern	55'258	55'779	56'305	56'783	57'558	2'300 4.16%
Bülach Nord	71'374	72'853	73'881	75'780	77'499	6'125 8.58%
Bülach Süd	83'006	83'855	84'463	84'910	86'137	3'131 3.77%
Dielsdorf	91'209	92'005	92'345	92'892	94'931	3'722 4.08%
Dietikon	92'337	94'446	95'267	96'168	97'401	5'064 5.48%
Dübendorf	56'334	57'540	58'590	58'989	60'086	3'752 6.66%
Hinwil	96'409	96'999	98'115	99'116	100'651	4'242 4.40%
Horgen	125'887	127'102	128'065	129'090	130'994	5'107 4.06%
Meilen	105'246	106'418	106'928	107'597	108'615	3'369 3.20%
Pfäffikon	60'762	61'066	61'580	62'126	62'918	2'156 3.55%
Uster	76'829	77'529	78'028	78'470	79'591	2'762 3.59%
Winterthur-Andelfingen	202'743	204'859	206'574	208'657	212'501	9'758 4.81%
Zürich	419'012	420'891	422'204	426'890	432'552	13'540 3.23%
Kanton	1'536'406	1'551'342	1'562'345	1'577'468	1'601'434	65'028 4.23%

Bestand Massnahmenzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Verhältnis der Massnahmenzahlen in Bezug zur Gesamtbevölkerung je Ende 2022 und 2023

KESB	Bestand Massnahmen KS und ES		Bestand Massnahmen KS und ES in % zur Bevölkerung	
	2022	2023	2022	2023
Affoltern	878	877	1.55	1.52
Bülach Nord	961	1061	1.27	1.37
Bülach Süd	925	976	1.09	1.13
Dielsdorf	1'177	1217	1.27	1.28
Dietikon	1'378	1434	1.43	1.47
Dübendorf	751	753	1.27	1.25
Hinwil	1'490	1486	1.50	1.48
Horgen	1'579	1622	1.22	1.24
Meilen	1'295	1297	1.20	1.19
Pfäffikon	982	927	1.58	1.47
Uster	1'165	1185	1.48	1.49
Winterthur-Andelfingen	3'135	3150	1.50	1.48
Zürich	7'166	7562	1.68	1.75
Kanton	22'882	23547	1.45	1.47

Quelle: [KPV-Kennzahlenbericht 2023](#).

Entwicklung Bestand Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz je Ende 2019 bis 2023

KESB	2019	2020	2021	2022	2023	2019- 2023
Affoltern	744	708	775	878	877	17.88%
Bülach Nord	847	915	920	961	1'061	25.27%
Bülach Süd	833	848	837	925	976	17.17%
Dielsdorf	1'106	1'126	1'165	1'177	1'217	10.04%
Dietikon	1'314	1'303	1'379	1'378	1'434	9.13%
Dübendorf	732	745	758	751	753	2.87%
Hinwil	1'384	1'447	1'481	1'490	1'486	7.37%
Horgen	1'432	1'480	1'561	1'579	1'622	13.27%
Meilen	1'300	1'326	1'311	1'295	1'297	-0.23%
Pfäffikon	991	968	1'001	982	927	-6.46%
Uster	1'091	1'143	1'155	1'165	1'185	8.62%
Winterthur-Andelfingen	2'804	2'894	3'003	3'135	3'150	12.34%
Zürich	7'010	7'084	7'128	7'166	7'562	7.87%
Kanton	21'588	21'987	22'474	22'882	23'547	9.07%

Quelle: [KPV-Kennzahlenbericht 2023](#).



Entwicklung Bestand Massnahmenzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz im Verhältnis zur Bevölkerung je Ende 2019 bis 2023 (Bestand Massnahmen in % zur Bevölkerung)

KESB	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Affoltern	1.35	1.27	1.38	1.55	1.52	13.22%
Bülach Nord	1.19	1.26	1.25	1.27	1.37	15.33%
Bülach Süd	1.00	1.01	0.99	1.09	1.13	12.85%
Dielsdorf	1.21	1.22	1.26	1.27	1.28	5.69%
Dietikon	1.42	1.38	1.45	1.43	1.47	3.44%
Dübendorf	1.30	1.29	1.29	1.27	1.25	-3.54%
Hinwil	1.44	1.49	1.51	1.50	1.48	2.79%
Horgen	1.14	1.16	1.22	1.22	1.24	8.79%
Meilen	1.24	1.25	1.23	1.20	1.19	-3.32%
Pfäffikon	1.63	1.59	1.63	1.58	1.47	-9.69%
Uster	1.42	1.47	1.48	1.48	1.49	4.86%
Winterthur-Andelfingen	1.38	1.41	1.45	1.50	1.48	7.16%
Zürich	1.67	1.68	1.69	1.68	1.75	4.48%
Kanton	1.41	1.42	1.44	1.45	1.47	4.63%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2023.

Entwicklung eingegangene Verfahren im KS und ES je Ende 2022 und 2023

KESB	2022	2023	2022-2023
Affoltern	1'559	1'622	4.04%
Bülach Nord	2'265	2'316	2.25%
Bülach Süd	2'228	2'430	9.07%
Dielsdorf	3'185	3'032	-4.80%
Dietikon	2'752	2'589	-5.92%
Dübendorf	1'404	1'560	11.11%
Hinwil	3'292	3'049	-7.38%
Horgen	3'521	3'883	10.28%
Meilen	3'075	3'202	4.13%
Pfäffikon	2'079	1'836	-11.69%
Uster	2'127	2'160	1.55%
Winterthur-Andelfingen	6'507	6'361	-2.24%
Zürich	13'122	13'128	0.05%
Kanton	47'116	47'168	0.11%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2023.



Entwicklung eingegangene Verfahren KS und ES von je Ende 2019 bis 2023

KESB	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Affoltern	1'435	1'542	1'279	1'559	1'622	13.03%
Bülach Nord	1'762	2'009	1'963	2'265	2'316	31.44%
Bülach Süd	2'097	2'300	2'447	2'228	2'430	15.88%
Dielsdorf	2'722	2'774	3'211	3'185	3'032	11.39%
Dietikon	2'278	2'738	2'675	2'752	2'589	13.65%
Dübendorf	1'731	1'638	1'526	1'404	1'560	-9.88%
Hinwil	3'160	3'510	3'689	3'292	3'049	-3.51%
Horgen	3'776	3'816	3'724	3'521	3'883	2.83%
Meilen	3'088	3'204	3'146	3'075	3'202	3.69%
Pfäffikon	1'667	1'933	1'692	2'079	1'836	10.14%
Uster	2'046	1'912	2'253	2'127	2'160	5.57%
Winterthur-Andelfingen	5'737	5'725	5'914	6'507	6'361	10.88%
Zürich	13'522	12'685	13'071	13'122	13'128	-2.91%
Kanton	45'021	45'786	46'590	47'116	47'168	4.77%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2023.

Entwicklung Bestand Verfahren von je Ende 2022 bis 2023

KESB	Bestand Verfahren KS und ES 2022	Bestand Verfahren KS und ES 2023	Veränderung 2022-2023
Affoltern	517	764	47.78%
Bülach Nord	771	832	7.91%
Bülach Süd	579	599	3.45%
Dielsdorf	837	1'057	26.28%
Dietikon	848	859	1.30%
Dübendorf	416	495	18.99%
Hinwil	539	597	10.76%
Horgen	722	872	20.78%
Meilen	472	579	22.67%
Pfäffikon	659	697	5.77%
Uster	335	420	25.37%
Winterthur-Andelfingen	1'973	2'063	4.56%
Zürich	2'773	2'620	-5.52%
Kanton	11'441	12'454	8.85%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2023.

*Entwicklung Bestand Verfahren im KS und ES je Ende 2019 bis 2023*

KESB	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Affoltern	500	408	343	517	764	52.80%
Bülach Nord	605	664	715	771	832	37.52%
Bülach Süd	420	489	490	579	599	42.62%
Dielsdorf	647	779	1'094	837	1'057	63.37%
Dietikon	985	971	964	848	859	-12.79%
Dübendorf	443	416	390	416	495	11.74%
Hinwil	581	649	607	539	597	2.75%
Horgen	699	707	698	722	872	24.75%
Meilen	381	444	439	472	579	51.97%
Pfäffikon	587	554	513	659	697	18.74%
Uster	438	425	366	335	420	-4.11%
Winterthur-Andelfingen	1'719	1'465	1'559	1'973	2'063	20.01%
Zürich	2'496	2'360	2'622	2'773	2'620	4.97%
Kanton	10'501	10'331	10'800	11'441	12'454	18.60%

Entwicklung Erledigungsquoten je Ende 2022 und 2023

KESB	Erledigungsquote 2022 ⁵⁷	Erledigungsquote 2023	Veränderung 2022-2023
Affoltern	89%	85%	-4.49%
Bülach Nord	98%	97%	-1.02%
Bülach Süd	96%	99%	3.13%
Dielsdorf	108%	93%	-13.89%
Dietikon	104%	100%	-3.85%
Dübendorf	98%	95%	-3.06%
Hinwil	102%	98%	-3.92%
Horgen	99%	96%	-3.03%
Meilen	99%	97%	-2.02%
Pfäffikon	93%	98%	5.38%
Uster	101%	96%	-4.95%
Winterthur-Andelfingen	94%	99%	5.32%
Zürich	99%	101%	2.02%
Kanton	99%	98%	-1.01%

⁵⁷ Spalten 1 und 2 auf ganze Prozente gerundet.

Entwicklung Erledigungsquoten je Ende 2019 bis 2023

KESB	2019 ⁵⁸	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Affoltern	104%	106%	105%	89%	85%	-18.27%
Bülach Nord	89%	97%	97%	98%	97%	8.99%
Bülach Süd	99%	97%	100%	96%	99%	0.00%
Dielsdorf	105%	95%	90%	108%	93%	-11.43%
Dietikon	106%	101%	100%	104%	100%	-5.66%
Dübendorf	100%	102%	102%	98%	95%	-5.00%
Hinwil	100%	98%	101%	102%	98%	-2.00%
Horgen	94%	100%	100%	99%	96%	2.13%
Meilen	102%	98%	100%	99%	97%	-4.90%
Pfäffikon	97%	102%	102%	93%	98%	1.03%
Uster	99%	101%	103%	101%	96%	-3.03%
Winterthur-Andelfingen	98%	104%	98%	94%	99%	1.02%
Zürich	99%	101%	98%	99%	101%	2.02%
Kanton	99%	100%	99%	99%	98%	-1.01%

⁵⁸ Spalten 1 bis 5 auf ganze Prozente gerundet.